

Protokoll vom 31. August 2004

**Kleine Anfrage 10/2004  
betreffend Förderung von Holzbauten**

In einer Kleinen Anfrage vom 23. März 2004 stellt Kantonsrat Christian Amsler verschiedene Fragen betreffend die Förderung von Holzbauten im Kanton Schaffhausen.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

1. Der Kanton Schaffhausen hat keine gesetzliche Grundlage für die Förderung von Holzbauten. Der Kanton kann damit Holz nur bei eigenen kantonalen Bauten vermehrt einsetzen. Der Regierungsrat kann darüber hinaus Bauherren, die für Bauvorhaben Beiträge des Kantons erhalten, den vermehrten Einsatz von Holz empfehlen. Die Verwendung von Holz im Bauwesen wurde bis anhin durch restriktive Brandschutzvorschriften stark eingeschränkt. Auf den 1. Januar 2005 treten neuen Brandschutzvorschriften in Kraft. Mit diesen neuen Brandschutzvorschriften sind nun auch mehrgeschossige Holzbauten möglich. Diese Öffnung erschliesst dem Holzbau ein bedeutend grösseres Bauvolumen. Der Regierungsrat wird deshalb bei kantonalen Bauprojekten die Verwendung von Holz, sei es als Tragkonstruktion, Fassadenverkleidung oder im Innenausbau, prüfen und dort, wo es von der Nutzung her möglich und richtig ist, vermehrt Holz verwenden.
2. Der Kanton erstellt primär Erweiterungsbauten, die sich in das bestehende Ensemble städtebaulich integrieren müssen. Daher werden Projektwettbewerbe ausgeschrieben, deren Ergebnisse durch eine Fachjury beurteilt werden. Der Materialvorschlag erfolgt daher durch die Wettbewerbsteilnehmer und wird durch die Fachjury beurteilt. Sollten Einzelbauten in einer neutralen Umgebung realisiert werden, kann Holz als Baustoff in Betracht gezogen werden. Im Moment sind keine solchen Vorhaben in Sicht.
3. Die Nutzung im Wald im Kanton Schaffhausen beträgt rund 63'000 m<sup>3</sup>, 60'000 m<sup>3</sup> stammen aus dem öffentlichen Wald und 3'000 m<sup>3</sup> aus dem Privatwald. Damit wird das vorhandene Nutzungspotential im öffentlichen Wald zu etwa 75 % und im Privatwald zu 20 % ausgeschöpft. Die Beschränkung erfolgt aus wirtschaftlichen Gründen. Eine Nutzungssteigerung würde bedingen, dass vermehrt in topografisch schwierigem Gelände und in quali-

tativ schlechteren Waldbeständen genutzt würde. Dies würde zu einem grösseren Aufwand bei gleichzeitig geringeren Erträgen und damit zu einer tieferen Kostendeckung führen.

Mit einer jährlichen Gesamtnutzung im öffentlichen Wald von 80'000 m<sup>3</sup> würde der Holzzuwachs annähernd genutzt. Eine Nutzung in dieser Grössenordnung wäre also ohne Abbau des heutigen Holzvorrates möglich. Bei einer Erhöhung der Nutzung von heute 60'000 m<sup>3</sup> auf neu 80'000 m<sup>3</sup> würden in erster Linie qualitativ schlechte Sortimente anfallen, die für die Energieerzeugung oder Zellstoffgewinnung verwendet werden. Voraussetzung für eine Nutzungssteigerung im öffentlichen Wald ist die Möglichkeit, das anfallende Holz in der Region zu verwenden. Im Vordergrund steht dabei die Nutzung für die Energiegewinnung. Heute werden jährlich rund 10'000 m<sup>3</sup> Waldholz als Energieholz für Holzschnitzelfeuerungen genutzt. Diese Menge könnte ohne Abbau des Holzvorrates auf 35'000 m<sup>3</sup> erhöht werden. Seit 1998 fördert der Kanton gestützt auf das Waldgesetz den Bau von Holzenergieanlagen und Fernwärmeleitungen mit Beiträgen. Diese Förderbeiträge sollen weiterhin ausgerichtet werden. Daneben sind keine staatlichen Massnahmen zur Erhöhung der Holznutzung vorgesehen.

Schaffhausen, 31. August 2004

DER STAATSSCHREIBER:

  
Dr. Reto Dubach